



Ökumenische
Bundesarbeitsgemeinschaft

**Asyl in der
Kirche**

Jahresbericht 2022

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft

Asyl in der Kirche e.V.

Heilig-Kreuz-Kirche

Zossener Straße 65

10961 Berlin

Tel: +49 30 25 89 88 91

Fax: +49 30 69 04 10 18

E-Mail: info@kirchenasyl.de

Web: www.kirchenasyl.de

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Kirchenasyle im Jahr 2022.....	3
2. Aktuelle Entwicklungen im Kirchenasyl	6
3. Strafverfahren aufgrund von Kirchenasyl	7
4. Öffentlichkeitsarbeit	9
4.1 Veranstaltungen.....	9
4.2 Pressearbeit	10
4.2 Publikationen	11
5. Kooperationen.....	11
6. Verein	12
7. Personalien.....	12
8. Finanzen	13
9. Ausblick.....	13

1. Kirchenasyle im Jahr 2022

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt **1119 Kirchenasyle** von der BAG dokumentiert. 875 der Kirchenasyle wurden 2022 neu begonnen.

In 859 Fällen haben evangelische Gemeinden oder Kirchenkreise und in 243 Fällen katholische Gemeinden und Klöster Kirchenasyl gewährt. Auch haben 15 Freikirchliche Gemeinden Menschen Zuflucht gewährt. **Mindestens 1783 Personen, darunter mindestens 385 Kinder und Jugendliche**, fanden 2022 Schutz im Kirchenasyl.

Von den dokumentierten Kirchenasylen waren **1098 sog. Dublin-Fälle** mit 1762 Personen, darunter 380 Kinder und Jugendliche.

Von **788 beendeten Kirchenasylen** ist ein positiver Ausgang (d.h. mindestens mit einer Duldung) in mindestens **778 Fällen** zu verzeichnen.

Tabelle 1/2022: Verteilung nach Bundesländern

Die größte Anzahl an Kirchenasylen im Jahr 2022 ist in Nordrhein-Westfalen (295 KA), Bayern (240 KA) und Hessen (228 KA) verzeichnet.

Bundesland	Anzahl der Fälle	Personen
Baden Württemberg	6	17
Bayern	240	379
Berlin	70	142
Brandenburg	41	94
Bremen	27	36
Hamburg	46	63
Hessen	228	280
Mecklenburg-Vorpommern	15	36
Niedersachsen	31	43
Nordrhein-Westfalen	295	421
Rheinland-Pfalz	2	9
Saarland	0	0
Sachsen	2	2
Sachsen-Anhalt	39	58
Schleswig-Holstein	46	129
Thüringen	31	74
Gesamt	1119	1783

Tabelle 2/2022: Herkunftsländer

Bezüglich der Herkunftsländer bildeten im Jahr 2022 Menschen aus Afghanistan (577 Pers.), Syrien (407 Pers.), Irak (286 Pers.) und Irak (121 Pers.) die größten Gruppen.

Herkunftsland	Anzahl der Fälle	Personen
Afghanistan	292	577
Syrien	339	407
Irak	167	286
Iran	88	121
Somalia	27	32
Guinea	18	21
Äthiopien	15	18
Eritrea	13	16
Nigeria	11	14
Türkei	11	16
Russland	9	20
Tschetschenien	8	27
Ägypten	7	11
Armenien	7	9
Pakistan	6	9
Sierra Leone	6	6
Tansania	6	10
Belarus	4	14
Libanon	4	5
Palästina	4	4
Inguschetien	3	3
Jordanien	3	9
Kamerun	3	3
Tadschikistan	3	4
Angola	2	3
Aserbajdschan	2	2
Jemen	2	2
Kongo	2	6
Mali	2	2
Sudan	2	6
Albanien	1	5
Algerien	1	3
China	1	4
Dschibuti	1	1
Elfenbeinküste	1	1
Gambia	1	1
Kenia	1	1
Kirgistan	1	1

Libyen	1	1
Marokko	1	3
Mazedonien	1	3
Saudi-Arabien	1	1
Serbien	1	1
Tschad	1	1
Turkmenistan	1	1
Uganda	1	3
Ukraine	1	2
Venezuela	1	1
Ohne nähere Angaben	35	86
Gesamt	1119	1783

Tabelle 3/2022: Drohende Abschiebungen in folgende europäische Staaten

Den meisten Menschen im Kirchenasyl drohte eine Abschiebung in folgendes Länder: Italien (260 Pers.), gefolgt von Polen (210 Pers.) und Kroatien (207 Pers.).

Dublin Staat	Anzahl der Fälle	Personen
Italien	187	260
Bulgarien	156	179
Rumänien	123	142
Polen	111	210
Kroatien	78	207
Schweden	67	170
Spanien	61	84
Österreich	49	56
Litauen	38	71
Slowenien	37	73
Frankreich	29	45
Dänemark	22	42
Lettland	16	25
Malta	16	16
Belgien	13	20
Niederlande	10	16
Portugal	8	9
Schweiz	7	8
Estland	6	8
Tschechien	5	6
Ungarn	5	9
Griechenland	4	13
Norwegen	4	4
Slowakei	3	7
Finnland	2	4
Luxemburg	1	2
Ohne nähere Angaben	40	76
Gesamt	1098	1762

Tabelle 4/2022: Aufenthaltsrechtliche Perspektiven am Ende des Kirchenasyls

Mit einem positiven Ausgang wurden im Jahr 2022 mindestens 778 Kirchenasyle (1253 Pers.) beendet.

Ende des Kirchenasyls	Fälle	Personen
Ablauf der Überstellungsfrist und Übernahme ins nationale Verfahren	767	1225
Selbsteintritt durch BAMF nach positivem Dossier	6	16
Duldung wegen Mutterschutz	3	6
Vaterschaftsanerkennung	1	1
Zuerkennung subsidiärer Schutz	1	5
ERFOLGREICH BEENDETE KIRCHENASYLE	778	1254

Kirchenasyl freiwillig verlassen, ohne nähere Angaben	3	4
Kirchenasyl verlassen wegen drohender Räumung	1	1
Freiwillige Rückkehr in einen anderen europäischen Staat	1	3
NICHT ERFOLGREICH BEENDETE KIRCHENASYLE	5	8

Keine näheren Angaben	4	4
GESAMT	788	1264

2. Aktuelle Entwicklungen im Kirchenasyl

Als Ökum. BAG Asyl in der Kirche erhalten wir viele Kirchenasyl-Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet. Wir können für die 20-30 Anfragen pro Woche lediglich eine Verweis-Beratung durchführen und erläutern, wie Kirchenasyl aktuell funktioniert. Vielen kann nicht abgeholfen werden, auch wenn bereits für uns eindeutig ist, dass sie eigentlich in einem Kirchenasyl geschützt werden sollten. Wir bekommen inzwischen mehr Anfragen direkt von Flüchtlingen und nicht wie in der Vergangenheit vornehmlich von Unterstützungskreisen einzelner Geflüchteter. Dies liegt einerseits an der zunehmenden Bekanntheit des Kirchenasyls und den online verfügbaren Informationen, die in informellen Netzwerken geteilt werden. Andererseits ist dies auch eine Auswirkung der sog. „Ankerzentren“. Immer weniger Flüchtlinge haben Kontakte in die deutsche Gesellschaft hinein, bevor sie ihren Ablehnungsbescheid im Dublin-III-Verfahren erhalten. Kurzfristig änderte sich diese Situation im Frühjahr 2022. Als zu Beginn des Ukraine-Krieges viele Flüchtlinge aus anderen Ländern in die Landkreise verteilt wurden, um Platz für die neu Ankommenden zu schaffen, stieg auch die Zahl der Kirchenasyle an. Das Engagement vieler Kirchengemeinden für die Menschen, die aus der Ukraine flohen, schloss Kirchenasyl für Flüchtlinge aus anderen Ländern vielerorts nicht aus. Die schnellere Verteilung

in die Fläche führte zu mehr Kontakt und somit auch zu vielen neuen Kirchenasylen, gerade in Regionen, in denen keine guten Kontakte in die Erstaufnahmeeinrichtungen hinein bestehen.

Lernprozesse im Kirchenasyl

Als BAG-Vorstand und Geschäftsstelle, aber auch als Kirchenasyl-Bewegung befinden wir uns in kontinuierlichen Lernprozessen. Die ein 1,5 Jahren regelmäßig stattfindenden Online-Austauschtreffen für Menschen im Kirchenasyl und gesellschaftliche Debatten um sichere Orte, Missbrauch in kirchlichen Strukturen und Selbstbestimmung Geflüchteter werfen Fragen für unsere Strukturen auf: Wie werden die Menschen im Kirchenasyl wahrgenommen? Reden auch Geflüchtete mit über Kirchenasyl- oder *sind* sie nur im Kirchenasyl? Wie sind die Strukturen der Kirchenasyl-Bewegung aufgestellt? Wie können wir Selbstbestimmung der Kirchenasyl-Gäste gewähren, wenn diese in kirchlichen Räumen untergebracht sind, die auch anderweitig genutzt werden? Die Ungleichheiten und Risiken in diesen Strukturen müssen deutlicher und kritisch in den Fokus genommen werden. Auf unserer Jahrestagung im November 2022 fand ein Workshop zu Schutz- und Präventionskonzepten im Kirchenasyl statt. Das Thema werden wir im Jahr 2023 fokussieren.

Kirchenasyl als Seismograph oder Lupe europäischer Asylpolitik

In dem Vergrößerungsglas Kirchenasyl sehen wir die aktuellen Themen der Politik. Das ist nicht neu. Seit etwa 2017 führten die hohen Ablehnungsquoten und Abschiebungsandrohungen nach Afghanistan aus Skandinavien in Norddeutschland zu weit über 50% „skandinavischer“ Kirchenasyle. Das Salvini-Dekret in Italien hatte Auswirkungen auf die Kirchenasylpraxis, genau wie die Pushbacks an den Grenzen zu Kroatien. Im Jahr 2022 verzeichneten wir einen massiven Anstieg von Kirchenasylen für meist kurdisch-irakische Familien, die 2021 über Belarus nach Europa gekommen waren. Der starke Anstieg der Nachfrage nach „Polen“-Kirchenasylen beschäftigt uns, seitdem seit August nach kurzer Unterbrechung wieder dorthin überstellt wird.

All dies liest man auch in den Nachrichten. Aber es wird anders wahrgenommen, wenn Menschen vor einem stehen, die es erzählen. Dies ist genau die Grundlage dessen, was Kirchenasyl ist: Die Menschen im Einzelfall schützen, weil es geboten ist. Das kleine einzelne Kirchenasyl verschwindet in den großen Themen der Zeit. Und die großen Forderungen stehen in der Gefahr, ihr menschliches persönliches individuelles Gesicht zu verlieren. Als Kirchenasyl-Bewegung halten wir dies beides zusammenhalten. Angesichts des Sterbens an den EU-Außengrenzen und so vielen Menschen auf der Flucht wie nie, fällt es schwer, vom „Erfolg“ unserer Arbeit zu sprechen. Der Erfolg allerdings, viele tausend Menschen vor einer Abschiebung bewahrt zu haben, der bleibt. Und wenn es mal wieder ganz frustrierend wird, dann mag dieser Gedanke helfen und jedes einzelne Kirchenasyl, wenn auch klein, als sehr wertvoll erscheinen lassen.

3. Strafverfahren aufgrund von Kirchenasyl

Auch im Jahr 2022 beschäftigten uns die Strafverfahren gegen Pfarrer*innen und Ordensleute in Bayern. Mit einem Freispruch des Landgerichts (LG) Würzburg vom 14.7.2022 endete das Berufungsverfahren von Sr Seelmann. Im Juni 2021 hatte sie vom Amtsgericht Würzburg eine Verwarnung mit Strafvorbehalt – 600 EUR Geldstrafe ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung - erhalten. Dagegen hatten sie, sowie auch die Staatsanwaltschaft, der das Strafmaß zu gering war, Berufung eingelegt. Das LG Würzburg orientierte sich nun an der Rechtsprechung des

Bayerischen Obersten Landesgerichts (BayObLG) München, das im Fall Bruder Abraham Sauer aus Münster-schwarzach bereits mit Urteil vom 25.2.2022 entschieden hatte, dass unter bestimmten Voraussetzungen keine Beihilfe zu unerlaubtem Aufenthalt vorliege. Während der Prüfung des gemäß Vereinbarung eingereichten Härtefalldossiers habe der betroffene Flüchtling einen Duldungsanspruch, und somit scheide eine Strafbarkeit des kirchlichen Entscheidungsträgers in dieser Prüfungsphase aus, so das BayObLG bezugnehmend auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 3.5.2018.

Spannend ist jedoch die Beurteilung der zweiten Phase, nämlich wenn das Kirchenasyl nach Ablehnung des Dossiers fortgeführt wird. Dann bittet das BAMF regelmäßig um Mitteilung, ob der oder die Geflüchtete das Kirchenasyl innerhalb von drei Tagen verlassen habe. In den allermeisten Fällen geschieht dies nicht und wird entsprechend an das BAMF gemeldet. Ab dem vierten Tag entfällt also der Duldungsanspruch des im Kirchenasyl befindlichen Flüchtlings, d. h. er oder sie hält sich unerlaubt auf. Vor diesem Hintergrund stellte sich in den Verhandlungen von Br Abraham und Sr Seelmann die Frage, ob sie sich mit der weiteren Gewährung von Kirchenasyl strafbar gemacht hatten. Konkret: Hatten sie nach Dossierablehnung dem oder der Geflüchteten zugeredet zu bleiben? Oder beschränkten sie sich darauf, über die neueingetretene Situation (neutral) zu informieren und die Entscheidung ganz und gar dem Flüchtling überlassen? Wenn letzteres zutrefte, handele es sich nicht um eine strafbare Hilfeleistung zum unerlaubten Aufenthalt, so das LG Würzburg mit Verweis auf die Entscheidung des BayObLG. Sr Seelmann und Br Abraham konnten glaubhaft machen, dass sie keinen Einfluss auf den weiteren Verbleib der im Kirchenasyl befindlichen Flüchtlinge genommen hatten. In Sr Seelmanns Verhandlung wurde nicht nur sie selbst befragt, sondern als Zeugin auch die seinerzeit betroffene Nigerianerin. Als Ergebnis heißt es in der Urteilsbegründung des LG Würzburg: „Die Kammer (...) hat sich aufgrund der durchgeführten Beweisaufnahme, insbesondere der Einlassung der Angeklagten und den Angaben der vernommenen Zeugin [NN], nicht davon überzeugen können, dass die Angeklagte nach der negativen Härtefallentscheidung über die bloße Gewährung von Unterkunft und Verpflegung hinaus den Verbleib der anderweitig Verfolgten [NN] im Kirchenasyl aktiv verstärkt hätte oder eine Absprache über einen Verbleib im Kirchenasyl auch im Falle einer negativen Härtefallentscheidung getroffen worden wäre.“

Fazit: Zur Vermeidung strafrechtlicher Folgen bei der Gewährung von Kirchenasyl geht es nicht darum, sich auf eine etwaige Gewissensentscheidung zu berufen. Sondern es kommt schlicht darauf an, das Härtefalldossier korrekt einzureichen (spätestens einen Monat nach Beginn des Kirchenasyls und mindestens zwei Wochen und einen Tag vor Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist) und schließlich die negative Dossierentscheidung dem oder der Schutzsuchenden neutral zu vermitteln. Dass mit einem Verbleib im Kirchenasyl ihm oder ihr dann strafrechtliche Konsequenzen drohen können, hatte bereits das OLG München 2018 entschieden.

Strafbarkeit bei Kirchenasyl ohne Dublin-Bezug

Kirchenasyl bei drohender Abschiebung ins Herkunftsland wird juristisch anders gehandhabt als Kirchenasyl, bei dem eine Rücküberstellung in einen anderen EU-Mitgliedsstaat verhindert wird. Das erklärt, warum der ehemalige Gundelfinger Pfarrer Frank Bienk Mitte Juli 2022 nicht freigesprochen wurde. Er hatte einem Mann Kirchenasyl gewährt, der nach Afghanistan abgeschoben werden sollte. Dies konnte verhindert werden und der Mann lebt inzwischen legal in

Deutschland. Pfarrer Bienk weigerte sich, den Strafbefehl zu akzeptieren und das Verfahren wurde gegen eine Zahlung von 1.000 an ProAsyl eingestellt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Veranstaltungen

Monatliche Online-Austauschtreffen von und für Menschen im Kirchenasyl

Im Jahr 2022 fanden jeweils am letzten Sonntag im Monat um 18:00 Online-Austauschtreffen von und für Menschen im Kirchenasyl statt. Die Gruppe schreibt über sich selbst: *„Egal, was Ihre Erfahrungen sind, sicherlich können sie anderen helfen. Und die Erfahrungen anderer können Ihnen helfen, insbesondere in einem Land, in dem Sie noch nicht allzu lange leben. In unseren Treffen tauschen wir uns über unsere Erfahrungen vor, während und nach dem Kirchenasyl aus. Wenn Sie momentan im Kirchenasyl (oder schon im Kirchenasyl gewesen) sind und Interesse haben, uns Ihre Erfahrungen mitzuteilen und von den Erfahrungen anderer zu profitieren, freuen wir uns sehr über Ihre Anwesenheit. Wir sind eine Gruppe von Menschen, die das Kirchenasyl bereits abgeschlossen haben oder noch im Kirchenasyl sind. Einige von uns studieren nun, andere arbeiten oder sind noch im Asylverfahren. Auch mit dabei ist eine Mitarbeiterin von „Asyl in der Kirche“, die Fragen beantwortet.“*

25.–29.5.2022 Katholikentag in Nürnberg

Neben dem Stand auf der Kirchenmeile nahm unser stellvertretender Vorsitzender Dieter Müller an einer Podiumsveranstaltung zum Kirchenasyl statt. Gemeinsam mit Äbtissin Mechthild Thürmer OSB aus Kirchsletten wurden dort die Strafverfolgung in Bayern und die aktuellen Perspektiven des Kirchenasyls diskutiert.

28.-31.07.2022 Konferenz ehemaliger Kirchenasyl-Gäste in Berlin

Im Juli 2022 trafen sich 21 ehemalige Kirchenasyl-Gäste aus 7 Bundesländern, die zuvor regelmäßig an den Online-Austauschtreffen teilgenommen hatten. Inhalte des Treffens waren ein vertiefender Austausch über die Erfahrungen im Kirchenasyl, der in Präsenz tiefer als in den monatlichen Online-Austauschtreffen stattfinden kann und konzeptionelle Überlegungen werden, wie ehemalige Kirchenasyl-Gäste in die weitere Kirchenasyl-Praxis mit einbezogen werden können. Des Weiteren produzierten die Teilnehmenden Texte und ein Video, das zukünftig für die Unterstützung von Kirchenasyl eingesetzt werden kann. Das Treffen wurde von den Teilnehmenden als sehr bereichernd erlebt und bedeutete für viele auch einen Urlaub vom Lager und der immer noch unsicheren Alltagsrealität im Asylverfahren.

04.-06.11.2022 BAG-Jahrestagung „Gemeinsam Grenzen überwinden“

Gemeinsam mit dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW und der Ev. Melancthon-Akademie Köln hatten wir zu der dreitägigen Veranstaltung eingeladen, um aktuelle Herausforderungen im Kirchenasyl angesichts des europäischen Grenzregimes zu diskutieren. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Kämpfe um Bleiberecht in Köln anhand eines Films zum Wanderkirchenasyl der 1990er Jahre, diskutierten wir mit Expertinnen aus Theorie und Praxis der kritischen Grenzregimeforschung darüber, wie wir das Kirchenasyl angesichts des europäischen Grenzregimes verstehen. [Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung findet sich zum Download auf unserer Homepage.](#)

25.-27.11.2022 Asylpolitisches Forum

Im November 2022 fand das jährliche asylpolitische Forum, das wir gemeinsam mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW und zahlreichen Trägern in NRW organisieren, online statt. Dieses Mal widmete sich ein Nachmittagsworkshop aktuellen Fragen bezüglich des Kirchenasyls.

4.2 Pressearbeit

Folgende **Pressemitteilungen** veröffentlichte die BAG im Jahr 2022:

PM 25.02.2022 Erneuter Freispruch für Bruder Abraham

Heute bestätigte das Bayrische Oberlandesgericht in Bamberg den Freispruch Bruder Abrahams. Ihm war Beihilfe zum illegalen Aufenthalt durch die Gewährung von Kirchenasyl vorgeworfen worden. Nachdem das Amtsgericht Kitzingen Bruder Abraham im letzten Jahr bereits freigesprochen hatte, legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Das Oberlandesgericht hat nun noch einmal festgestellt, dass das Gewähren von Kirchenasyl keine Straftat darstellt.

Wir freuen uns mit Bruder Abraham und allen, die sich für die Rechte Geflüchteter einsetzen, über diesen Freispruch! Gespannt sind wir auf die ausführliche schriftliche Begründung. Wir hoffen, dass von dem Urteil eine gute Signalwirkung auch für die weiteren noch anstehenden Verhandlungen gegen Ordensleute und Pfarrpersonen ausgeht, die wegen Kirchenasyl vor Gericht stehen. BAG-Vorstandsvorsitzende Pastorin Dietlind Jochims: „Im letzten Jahr dominierten diese Gerichtsverfahren die öffentliche Diskussion über Kirchenasyl. Wir hoffen, dass diese nun zu einem Abschluss kommt und der Blick sich wieder auf das Wesentliche richtet: Die Menschen, denen Abschiebung droht und die um ihr Leben fürchten. Mit jedem einzelnen Kirchenasyl versuchen wir, humanitäre Härten zu vermeiden und schwere Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.“

PM 06.11.2022 Tagung in Köln: Kirchenasyl angesichts des EU-Grenzregimes

Vom 4. bis 6. November 2022 fand in Köln die [Jahrestagung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche](#) statt. Unter dem Titel „Gemeinsam Grenzen überwinden“ kamen circa 50 Teilnehmer*innen aus ganz Deutschland zusammen, um die Zusammenhänge zwischen der EU-Grenzpolitik und der Kirchenasyl-Arbeit in Deutschland zu diskutieren. Magdalena Luczak von der [Grupa Granica](#) aus Polen, die an der Polnisch-Belarussischen Grenze humanitäre Nothilfe leistet, berichtete aus den Wäldern im Grenzgebiet. Seit Herbst 2021 hat die Gruppe Granica 27 Todesfälle und Hunderte illegale Pushbacks an der Grenze dokumentiert. Wahrscheinlich haben in dem unwegsamen Sumpfgebiet bereits viele weitere Menschen ihr Leben verloren. Flüchtlinge, die im Rahmen der Dublin-III-Verordnung von

Deutschland nach Polen zurückgeschoben werden, sind dort in der Regel Inhaftierung in geschlossenen Lagern ausgesetzt und haben keine Chance auf ein Bleiberecht.

„Bei den zahlreichen Kirchenasylen, die wir wegen drohender Abschiebung nach Polen gewähren, geht es um den Schutz der Einzelnen.“, so Dietlind Jochims, Vorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche. „Aber anstatt anzuerkennen, dass das Dublin-System gescheitert ist, wird den Kirchengemeinden vorgeworfen, sich nicht an die Regeln zu halten, sobald sie systemische Mängel erwähnen. Dabei sehen wir beim Kirchenasyl im Kleinen, was in der europäischen Asylpolitik falsch läuft.“

In Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen widmeten sich die Teilnehmenden der Tagung den Entwicklungen im deutschen und europäischen Asylrecht, dem gesellschaftlichen Diskurs um Migration und Flüchtlinge, sowie Fragen rund um das Kirchenasyl.

Aktuell befinden sich [über 500 Menschen im Kirchenasyl](#), davon mindestens 112 Kinder. In einem [Videogrußwort](#) bekräftigte die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland ihre uneingeschränkte Unterstützung für Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren. Dietlind Jochims: „Solche öffentlichen Signale sind wichtig für Gemeinden und Gemeinschaften. Sie stärken uns in unserem Engagement für Humanität und Menschenrechte, auch wenn es einmal Gegenwind gibt.“

Neben den Pressemitteilungen fanden zahlreiche **Interviews** in Zeitungen, Radio und Fernsehen mit den Vorstandsmitgliedern der BAG statt.

4.2 Publikationen

Im Frühjahr 2022 haben wir unseren monatlichen **Newsletter** umgestellt. In Form eines ausführlicheren **Infobriefs** erhalten unsere Mitglieder und Unterstützer*innen nun drei- bis viermal im Jahr Informationen über unsere Arbeit und aktuelle Entwicklungen im Kirchenasyl. Der Infobrief kann postalisch zugestellt werden oder online abgerufen werden, bzw. über E-Mail empfangen werden. Unsere Homepage und unsere Social Media Auftritte werden gut besucht. Viele Kirchengemeinden aus ganz Deutschland verfolgen unsere Veröffentlichungen mit großem Interesse. Vielfach verschickt die BAG Informationsmaterialien, insbesondere die aktualisierte Erstinformationen zu Kirchenasyl an Kirchengemeinden und weitere Interessierte. Regelmäßig müssen wir unsere Informationsmaterialien updaten und nachdrucken. Wir hoffen, dies auch weiterhin als kostenlosen Service anbieten zu können. Um den Druck und Versand finanzieren zu können, bitten wir bei Anfragen um eine Spende zur Kostendeckung.

5. Kooperationen

Als Mitglied im Forum Menschenrechte haben wir uns an dessen Plenumssitzungen teilgenommen. Unser Fokus liegt vor allem auf der AG Innen des Forum Menschenrechte. Der fachliche Austausch im Forum ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit geworden.

Die persönliche Vertretung unserer Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) übernahm im Jahr 2022 unser ehemaliges Vorstandsmitglied Bernd Göhrig.

6. Verein

Aktuell sind 27 Einzelpersonen und 23 Institutionen Mitglieder bei der BAG Asyl in der Kirche e.V. Darüber hinaus unterstützen 97 Fördermitglieder durch eine jährliche Zuwendung die Arbeit der BAG.

7. Personalien

Vorstand

Im Jahr 2022 gab es keine personellen Veränderungen in der Ökum. BAG Asyl in der Kirche. Der aktuelle Vorstand besteht weiterhin aus:

Dietlind Jochims	Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche und Vorsitzende der BAG
Dieter Müller	Jesuiten Flüchtlingsdienst Bayern, Seelsorge, Rechtsberatung für Abschiebungshäftlinge und Beratung von bayerischen Gemeinden und Gemeinschaften in Fragen rund um Kirchenasyl
Tobias Vorburg	„Seite an Seite für die Rechte von Flüchtlinge e.V.“, Bayern
Lissy Eichert	Pastoralreferentin im Erzbistum Berlin und Mitglied der Pallottinischen Gemeinschaft
Lukas Pellio	Evangelischer Pfarrer in Spremberg/Brandenburg und Vorstandsmitglied bei Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e.V.

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle arbeitet weiterhin **Genia Schenke** mit 25 Stunden pro Woche als Geschäftsführerin der BAG. Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Beratung von Kirchengemeinden, der Buchhaltung, der Pflege der Mitglieder, der Organisation von Veranstaltungen, dem Stellen von Anträgen und der Bereitstellung von Informationsmaterialien.

Ulrike La Gro unterstützt mit 16 Stunden pro Woche die Geschäftsführerin in allen Tätigkeitsbereichen, von Beratung bis Mitgliederbetreuung. Insbesondere kümmert sie sich um die Planung und Organisation von Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit.

8. Finanzen

Die Zuschüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Verbands der Diözesen in Deutschland, von Landeskirchen, Bistümern, evangelischen Freikirchen, Diakonischen Werken und Pro Asyl ermöglichten zu einem wesentlichen Teil unsere Arbeit im Jahr 2022.

Eine weitere wichtige Stütze waren die Beiträge unserer Fördermitglieder und Vereinsmitglieder sowie Einzelspenden.

Die Einnahmen im Jahr 2022 betragen 85.033,85 €, die Ausgaben 86.697,82 €.

9. Ausblick

2023 feiern wir 40 Jahre Kirchenasyl-Bewegung in Deutschland. Im Herbst 1983 fand in der Heilig-Kreuz-Kirchengemeinde in Berlin-Kreuzberg das erste Kirchenasyl statt. Anlässlich des Jubiläums veranstalten wir vom 30.-31.8. gemeinsam mit dem Verein „Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg“ e.V. und der Ev. Akademie zu Berlin eine mehrtägige Veranstaltung, die sich aktuellen Fragen der Kirchenasyl-Bewegung aus historischer, tagespolitischer und internationaler Perspektive widmet. Im Anschluss an das Jubiläum werden wir mit Partner*innen aus unserem Internationalen Sanctuary Network an die Polnisch-Belarussische Grenze fahren.

Berlin, den 29.05.2023

Für die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V.

Dietlind Jochims, Vorstandsvorsitzende
Genia Schenke, Geschäftsführerin
Ulrike La Gro, Referentin der Geschäftsstelle